

# Laibacher Zeitung.

M. 35.

Dienstag am 13. Februar

1855.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insertate bis 12 Seiten kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850“ für „Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Delegationskommissär Ludwig Ritter v. Geschi a Sta. Croce die k. k. Kämmererwürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. dem Festungssträflinge, Mathias Lenard, acht Jahre von seiner Strafzeit allernädigst zu erlassen und zugleich zu gestatten geruht, daß ihm die Untersuchungshaft in die Strafdauer eingerechnet werde.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

#### Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32: der Hauptmann Theodor von Wacquant-Geozelle des Infanterie-Regiments Baron Lurszky Nr. 62, zum Major;

im Infanterie-Regimente Prinz von Preußen Nr. 34: der Major Basilius Jovic des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, zum Oberstleutnant;

im Infanterie-Regimente Baron Lurszky Nr. 62: der Hauptmann Josef Sterbecký Ritter v. Bangenberg, des genannten 32. Inf.-Regiments, zum Major;

in dem, den Allerhöchsten Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät führenden Tiroler Jäger-Regiment, der Hauptmann August Lorenz, zum Major;

bei den Feldjäger-Bataillons: der Oberstleutnant Moriz Ritter v. Peßler, Kommandant des 14., zum Obersten;

der Major Friedrich Süss v. Rheinhäusen, Kommandant des 12. Jäger Bataillons, zum Oberstleutnant;

der Hauptmann Nikolaus Markovic, des 15., zum Major und Kommandanten des 20. Jäger-Bataillons; dann zu Majors: der Hauptmann Eduard Pechmann des Militär-Ingenieur-Geographen-Korps und der Rittmeister Hilarius Schindler des Militär-Führwesen-Korps.

## Nichtamtlicher Theil.

### Einführung von Abend- und Sonntagschulen an allen selbstständigen Unterrealschulen Österreichs.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat die Einführung von Abend- und Sonntagschulen an allen selbstständigen Unterrealschulen anzurufen befunden, und zugleich folgende leitende Grundsätze hierfür ausgesprochen:

1. Der gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsunterricht für die der Schule entwachsene Jugend überhaupt, und für die Lehrlinge insbesondere, hat unbeirrt fortzuführen, und bleibt wie bisher mit der Hauptschule verbunden. Es ist von den betreffenden Schulvorständen mit allem Ernst darauf zu sehen, daß diese Wiederholungsschule für Lehrlinge zweckmäßig eingerichtet werde, so daß sie nach überstandener Lehrzeit in die Sonntags- und Abendschule eintreten, und ihre gewerbliche Bildung vervollkommen können.

2. Die Abend- und Sonntagschule ist für Gesellen und solche Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bestimmt, die eine weitere Ausbildung für ihr Gewerbe und ihre Beschäftigung anstreben. Lehrlinge werden in diesen Unterricht nur aufgenommen, wenn sie a) zur Wiederholungsschule nicht gesetzlich verpflichtet sind, oder b) die Genehmigung zum Besuch der Schule für Gewerbetreibende von dem Vorstande der Wiederholungsschule erlangt haben. Diese Genehmigung ist keinem Lehrling zu ertheilen, der die drei Klassen

einer Hauptschule nicht mit gutem Erfolge zurückgelegt hat.

3. Der fragliche Unterricht für Gewerbsleute hat an allen Sonntagen, mit Ausnahme der hohen Fest- und der in die gesetzliche Ferialzeit fallenden Sonntage stattzufinden. Er muß durchaus populär und in Hinsicht des Lehrstoffes und dessen Behandlung den speziellen gewerblichen Verhältnissen der Schüler angemessen sein.

4. Welche Lehrfächer zu wählen sind, ferner, ob auch in Abendstunden an Wochentagen Unterricht zu ertheilen sei, wird nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gewerbsklasse, für welche der Unterricht bestimmt ist, zu beurtheilen sein.

5. Die Unterrichtsstunden sind so zu wählen, daß die Schüler ihren religiösen Pflichten genügen können.

6. Die unmittelbare Aufsicht über den Unterricht für Gewerbetreibende führt der Direktor der Realschule.

7. Es ist auf einen fleißigen und ununterbrochenen Schulbesuch zu sehen, und bei Lehrlingen, welche diese Schulen besuchen, sind ihre Lehrherren dafür verantwortlich zu machen.

8. Die Aufnahme der sich zu diesem Unterrichte Melbenden liegt dem Direktor ob; er führt auch den Hauptkatalog. Die Lehrer führen Kataloge, in welche sie die Noten über den Besuch, die Verwendung, den Fortgang und über die Sitten der Schüler einzeichnen. Diese haben bei der Ausstellung der Zeugnisse ein entscheidendes Gewicht. Bei Lehrlingen, welche mit Bewilligung des Vorstandes der Wiederholungsschule diesen Unterricht besuchen, vertreten diese Zeugnisse die Stelle der Wiederholungszeugnisse und sind ein nothwendiges Erforderniß zum Freisprechen, wobei wohl kaum erwähnt werden darf, daß die Lehrlinge behufs ihrer Freisprechung auch den gesetzlich vorgeschriebenen Besuch der Christenlehre gehörig nachzuweisen haben.

## Feuilleton.

### Ettenreich's Ehren-Pokal.

Noch wiederhallt in der Brust eines jeden Krains der tiefempfundene Schmerzensruf, der unsere fürsten-treue Heimat damals durchtönte, als die erschütternde Nachricht von dem ruchlosen Verbrechen, das an dem heißgeliebten Monarchen begangen worden, die Marken Krain's erreichte. Als gleichzeitig die frohe Kunde einlange, daß Krieger- und Bürgertreue unter dem Schutz des Himmels den Frevel gelähmt, daß für Österreich's Volk die sichere Hoffnung vorhanden sei, den Landesvater, den edelsten der Fürsten erhalten zu sehen; da flammten in der von Jubel gehobenen Brust die heißesten Gebete empor zum Throne des Höchsten, und in dieses Dankgebet mengte sich ein freudig dankbares Gefühl für jene Wacker, denen durch eine höhere Fügung es vergönnt ward, für Millionen ihrer Mitbürger einzustehen in dem entscheidenden Momente der höchsten Gefahr.

An die Gebete für die Erhaltung des geliebten Monarchen reiste sich der unverweilt zur That gewordene Beschuß des Laibacher Gemeinderathes, dem

k. k. Obersten Maximilian Grafen von O'Donell, als Schützer und Retter Sr. Majestät, das Ehrenbürgerrecht Laibachs zuzuerkennen, und ihm das bezügliche Diplom mit dem umlängsten Dankesföhle zu überreichen.

Allein auch der schlichte treue Wiener-Bürger, Josef Ettenreich, der wacker und unerschrocken mitgewirkt hatte, dem schändlichen Verrathe erfolgreich die Stirne zu bieten, sollte den gleich warmen Dank Krains nicht vermissen.

Die Bürger Laibachs überreichten dem Grafen O'Donell den Ausdruck tiefen Dankesföhles und wärmster Anerkennung; — ein Graf aus unserer Mitte stellte sich an die Spitze, dem Bürger Ettenreich den Dank unserer Heimat in entsprechender Weise auszudrücken. In dieser sinnigen Verbindung und Verschmelzung aller Stände Krains stellt sich der Gesamtausdruck der Gefühle aller Bewohner des Landes dar, das fast durch sechs Jahrhunderte seine Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus jederzeit und glänzend bewahrt hat, das niemals in zweiter Linie stand, wo es galt, seine Gefühle durch die That zu bekräftigen.

Der vom k. k. Hofrat und Kämmerer, Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart an die hochherzigen Bewohner Krains gerichtete Aufruf vom 25. Februar 1853, hatte kaum die Presse verlassen, als der Vorschlag, dem biedern Wiener-Bürger ein

Ehren-Andenken aus Silber anfertigen zu lassen, in allen Schichten der Bevölkerung mächtigen Anklang fand. Aus allen Gegenden Krains, von Jung und Alt, von Reichen und Armen wurden Beiträge dem genannten Herrn Grafen eingesendet, und wer, wenn auch außerhalb des Landes Krain wohnend, demselben nur in entfernter Beziehung angehörte, wollte hiervon nicht ferne bleiben.

Graf Hohenwart, von dem die Idee ausgegangen, und der unermüdet für die Verwirklichung derselben thätig war, wofür ihm der wärmste Dank von Seite seiner Landsleute mit Recht gezollt wird, — Graf Hohenwart setzte sich nun mit dem Bildhauer, zugleich Mitgliede der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, Herrn Johann Preleuthner, zur Durchführung des Ehren-Andenkens in Verbindung.

Geschmeidelt durch das ihm zugewendete Vertrauen hat Hr. Preleuthner die ihm gestellte Aufgabe mit künstlerischer Begeisterung erfaßt und durchgeführt, und so ist nach dem von ihm geschaffenen Modelle unter seiner Leitung und Überwachung ein Ehren-Pokal fertiggestellt, der seiner Bestimmung würdig ist, und den wir zu beschreiben versuchen werden.

Der in der Wohnung des Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart zur Ansicht aufgestellte

9. Zeugnisse werden über Verlangen nach ordnungsmäßiger Prüfung ausgestellt.

10. Für die nöthigen Schulerfordernisse sorgen die Schüler; armen Schülern sind sie aus den Innungsmitteln beizuschaffen. Es ist zugleich in Überlegung zu nehmen, ob die durch diesen Unterricht veranlaßten Ausgaben, z. B. auf Experimente und Unterrichtsbefehle, überhaupt den Innungsmitteln ganz zur Last fallen sollen, oder ob zur theilweisen Deckung derselben ein mäßiger Beitrag von den Schülern zu leisten wäre. Von diesen Beiträgen sind jedoch ganz arme Gewerbsleute zu befreien.

11. Diese Beiträge sind beim Beginne des Kurses zu leisten.

12. Schulgeld wird nicht gezahlt.

(Austria.)

## Oesterreich.

\* Wien, 9. Februar. Der Wortlaut der kaiserlichen Verordnung vom 2. Oktober 1853, in Betreff des provisorischen Wiederauflebens der vor und bis zum 1. Jänner 1848 bestandenen, die Besitzfähigkeit der Israeliten beschränkenden Vorschriften, berechtigt, wie wir aus einer diesfälligen Weisung des k. k. Finanzministeriums ersehen, nicht zu der Folgerung, daß hierdurch die im Sinne des Patentes vom 20. Oktober 1848, vom 1. November 1848 an als aufgehoben zu betrachtenden Bestimmungen, bezüglich der von den Israeliten als solcher zu leistenden Taxen, wieder in Wirklichkeit zu treten haben, weil diese Taxvorschriften an und für sich keine die Besitzfähigkeit beschränkenden Normen waren.

\* Ueber eine Anfrage wurde im Vernehmen mit dem Handelsministerium erklärt, daß auch Uhren mit goldenen oder silbernen Gehäusen nach §. 12 lit. R des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 vom Haushandel ausgeschlossen sind.

Wien, 11. Februar. Die k. „Wiener Ztg.“ enthält folgende

Ku n d m a c h u n g .

Aus Anlaß vorgekommener Zweifel und Ausestände wird in Erläuterung des §. 6 Allerhöchst genehmigten Eisenbahn-Betriebs-Ordnung vom 16. November 1851 hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß von den Eisenbahnzügen, welche nicht schon durch die allgemein kundgemachten Fahrordnungen als Personen-, als gemischte oder als Lastenzüge bezeichnet sind, diejenigen, bei welchen der Hauptgegenstand des Transportes die Personen bilden, als Personenzüge, diejenigen aber, bei denen die Fracht, Pferde oder Fuhrwerke als der Hauptgegenstand des Transportes erscheint, als Lastenzüge anzusehen sind. In letzterer Beziehung wird nichts geändert, wenn mit einem solchen Trans-

porte auch allfällig Personen, mögen dieselben zur Bedienung oder Begleitung der Sachen gehören oder nicht, befördert werden. Im Zweifel entscheidet der Betrag der tarifmäßigen Gebühr der Personen und der Sachen, ob die ersten oder die letzten den Hauptgegenstand des Transportes bilden. Rücksichtlich der Sachen ist der Berechnung, die nach den verschiedenen Wagenklassen des Frachtenttarifs entfallende Gebühr, bezüglich des Militärgepäckes aber das ermäßigte Porto zum Grunde zu legen. Die Gebühr für die Personen ist nach den verschiedenen Wagenklassen mit Berücksichtigung der zugestandenen Porto-Ermäßigungen zu berechnen.

Stellen sich die beidertheiligen Gebühren gleich, so ist der Zug als ein Personenzug zu behandeln.

Wien, am 30. Jänner 1855.

Brünn, 8. Februar. Um eine glückliche Entbindung für Ihre Majestät die Kaiserin vom Himmel zu erslehen, hat der hochw. Herr Fürsterzbischof von Olmütz, Friedrich Landgraf zu Fürstenberg, bereits unterm 17. v. M. eine Kurrende an die Olmützer Diözesan-Geistlichkeit mit der Weisung erlassen, vom 1. Februar angefangen, bei jeder heil. Messe die für solche Fälle vorgeschriebene Collekte mit den dazu gehörigen Gebeten zu dem Zwecke einzuschalten, daß der allmächtige Gott der erhabenen Frau in der Stunde der Entbindung gnädigst beistehen und durch den heiß erslehten Sprossen das Heil des Vaterlandes reichlich vermehren wolle. Mit einem gleichen Auftrage hat sich auch Se. Exzellenz der Herr Bischof von Brünn in einer Kurrende vom 14. v. Mts. an die Diözesan-Geistlichkeit gewendet und überdies ein besonderes Gebet bezeichnet, welches nach der Pfarrmesse und beim nachmittägigen heil. Segen jedes Mal in der Volksprache mit dem Volke zu beten ist.

## Deutschland.

Zum Vollzug der zwischen der großherzoglichen badischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl getroffenen Vereinbarung wegen der interumistischen Erledigung des Kirchenstreits ist dieser Tage aus dem großherzoglichen Staatsministerium eine Entschließung ergangen, wonach die meisten der aus Anlaß des Kirchenstreits anhängigen Untersuchungen gegen Geistliche und Laien eingestellt, beziehungsweise die gegen sie erkannten Strafen nachgelassen wurden. So sind aus dem Sekkreise namentlich die Untersuchungen gegen die Pfarrverweser Joachim zu Herdwangen und Pfarrverweser Hagg zu Meßkirch (beide Oesterreicher), Pfarrer Kerker von Mörringen und Dekan Knittel von Immendingen, Karl Rosenlächer, Glockengießer von Konstanz, wegen Verbreitung von Flugschriften, eingestellt und die gegen Pfarrer Baader von Friedenweiler, Pfarrer Neidhard von Gröningen, und Pfarrver-

weser Standara von Rast, vom großherzoglichen Hofgericht in Konstanz erkannten Strafen gänzlich nachgelassen worden. Dagegen wurde höheren Orts die Genehmigung zur Einstellung des Strafverfahrens gegen Pfarrverweser Maier von Leipferdingen, und Pfarrverweser Wolf zu Donaueschingen (beide ebenfalls ein Oesterreicher) nicht erhieilt.

Aus Frankfurt a. M., 6. Februar, schreibt man der „Leipz. Ztg.“:

Gestern hatte eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung für die orientalischen und die militärischen Angelegenheiten statt. Es wurde in derselben der Bericht der Bundesmilitärikommission in Bezug auf die Ausführung des von den vereinigten Ausschüssen in ihrer Sitzung vom 30. Jänner gefassten Beschlusses für beschleunigte Kriegsbereitschaft der gesammten Bundeskontingente vorgelegt. Von den militärischen Bevollmächtigten mehrerer Bundesstaaten wurden im Auftrage ihrer Regierungen verschiedene Separatanträge gestellt, welche eine Entscheidung durch die Bundesversammlung erfordern. Es wurde deshalb, zuverlässigem Bericht nach, von den vereinigten Ausschüssen der Beschluß gefasst, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung diese Angelegenheit zur Vorlage zu bringen.

Heute versammelt sich der Ausschuß der Bundesversammlung für die militärischen Angelegenheiten abermals zu einer Sitzung, in welcher über die zu ergreifenden militärischen Maßnahmen weitere Beratung gepflogen werden soll.

Wie verlautet, wird von mehreren Bundesregierungen beantragt werden, die k. k. österreichische Regierung zu ersuchen, der Bundesversammlung nähere Mittheilung darüber zu machen, in wie weit die Gefahr der Lage sich gemehrt habe, um außergewöhnliche militärische Vorbereiungen von Seiten des deutschen Bundes zu erheben.

Dasselbe Blatt bemerkt in einem Artikel aus Süddeutschland, 5. Februar, die erste Anregung zu dem Vorschlage, statt der Proposition Oesterreichs für eine sofortige Mobilmachung der Hälfte der Bundeskontingente einen Antrag auf beschleunigte Kriegsbereitschaft der ganzen Bundeskontingente zu stellen, sei bei den Präliminarverhandlungen zwischen den deutschen Kabinetten von der Regierung des Großherzogthums Baden gegeben worden. Die bayerische Regierung habe sich diesem Vorschlage mit voller Bereitwilligkeit angeschlossen. Preußen wie Oesterreich seien dann demselben beigetreten.

Der „Karlsruher Ztg.“ wird aus Stuttgart, 5. Februar, geschrieben:

„So viel man hört, liegen bei der Infanterie dreierlei Vorschläge vor: Vermehrung der bestehen-

Ehren-Pokal ist aus feinem Silber. Das Silberoxyd verleiht dem Kunstwerke einen antiken Charakter, womit der in allen Theilen konsequent durchgeföhrte reine gothische Styl harmonirt, zugleich treten wegen des matten Glanzes die einzelnen Theile klarer hervor. Beim ersten Anblieke schon überrascht die Masse des bis in die kleinsten Einzelheiten mit bewundernswertem Kunstsinn ausgeführten Laubwerkes und der Arabesken, welche in künstlerischer Vertheilung ohne Überladung die majestätischen gotischen Bauten im kleinen uns vorführen. Die sinnig gedachten und rein durchgeföhrten Embleme bekunden sowohl für sich allein, wie auch in der Anordnung unter einander und zum Ganzen den fühlenden, denkenden Meister, der sein Phantasiegebilde mit ergreifender Wahrheit und naturgetreuer Schönheit zu verkörpern im Stande ist. An der Spize des Deckels steht der schützende Genius, der Oesterreich's Wappen segnend schirmt; ein Symbol des göttlichen Schutzes, der in Tagen der Gefahr so sichtbar über unserem Herrscherhause waltete, ein Symbol der Idee: „Der Segen kommt von oben!“ Am Fußgestelle des Engels schlängt sich durch die Ornamente ein trefflich gearbeitetes Band, das in gotisch gesetzten Schriftzügen die Rundschrift trägt: „Wien's biederem Sohne, Herrn Josef Ritter von Ettenreich“; die Fläche unter Oesterreich's Wappen und über dem Namen

Ettenreich deckt das Wappenschild des wackeren Netters, und symmetrisch mit diesem gestellt ruht an der Rückseite das Wappen des Herzogthums Krain.

Die Kelchkronen wird durch die mit Laubgewinden verzierten Säulen in vier Felder eingeteilt, auf denen die vier Bürgertugenden: Treue, Fleiß, Gehorsam und Gottesfurcht in symbolischer Darstellung in halberhabener Arbeit prangen. Wenn wir sagen, daß jede dieser Figuren mit ihren angemessenen Attributen schon für sich ein Kunstwerk genannt zu werden verdient; so sprechen wir nur die Überzeugung aller Kunstsinnern aus. Die überwähnten Säulen sind geschmückt mit den Wappen der vier Königreiche: Böhmen, Ungarn, Galizien und des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Das Innere der Kelchkronen ist reich vergoldet. Der Griff des Bechers mit seinen Spitzbögen und Säulen und zartem Laubwerk erweckt in uns das Gefühl, das wir beim Anblieke eines gotischen Domes im Großen empfinden. Wer hat den St. Stefans-Dom betreten, ohne von der Allgewalt des prächtigen, imposanten Baues, der altehrwürdigen Bögen und Säulen und Arabesken nicht mächtig ergriffen und dadurch zu ernster, heiliger Andacht tief im Innersten hingerissen zu werden! Es ist ein ergreifender, gewaltiger Eindruck, den ein gotischer Dom selbst auf die Seele des minder Gebildeten ausübt; diese orga-

nische Gliederung und angemessenste Harmonie, aus denen die höchste Geselligkeit klar und verständlich zum Bewunderer redet, wird mit Recht „die tiessinnigste Lösung des Problems der Architektur“ genannt. Ist auch die Arbeit, die wir an dem Becher betrachten, in kleinen Dimensionen entworfen und ausgeführt, so weht uns doch der einheitliche harmonische Geist des Styles überall an, und wir fühlen uns hingerissen, im kleinen die große Kunst zu bewundern. An den Säulen des Griffes sind die Wappen von Steiermark und Kärnten — auf einem Schild — von Tirol, Siebenbürgen und Illyrien, und an dem, mit dem Ganzen in Einklang ausgearbeiteten Fuße des selben jene von Oesterreich, Croatiens, Dalmatien, Slavonien, der Wojwodschaft Serbien, von Salzburg, Mähren und Schlesien angebracht, welche, wie selbstverständlich, mit grösster Präzision und Reinheit ausgearbeitet und dazu bestimmt sind, die warme Theilnahme aller Kronländer an dem freudereichen Netungsalte zu beurkunden.

Die obere und die untere Grundfläche des aus Palisanderholz fertigten Postamentes haben die Figur eines regelmäßigen Achteckes, die beide Flächen verbindenden Seitenkanten sind mit analogen, in Harmonie stehenden Arabesken und mit Laubwerk geziert. Scheint auch die Menge so wie die Art der Verzierungen, und überhaupt der erste Anblick des

den Regimenten um je eine Kompanie (Schützen) beim Bataillon; Verwandlung der seitherigen 8 in 6 Regimenten mit 3 statt bisherigen 2 Bataillonen oder Vermehrung des Standes der Kompanien mit vermehrter Zahl von Offizieren und Unteroffizieren. Bei den Reitern soll es sich um eine Vermehrung um ein Regiment handeln, wozu jedoch schon der Hauptstock vorhanden ist, indem zu den bereits bestehenden anderthalb Schwadronen Garde und Feldjäger noch die weiteren dritthalb Schwadronen kämen. Die Artillerie soll um 2 Batterien vermehrt und aus 1 Regiment deren 2, ein reitendes und ein Fußgehendes, gebildet werden.“

Die Kriegsbereitschaft wird in Nassau insoweit ausgeführt, daß eine 4. Artilleriebatterie errichtet wird, und zwar nach der Bundestagsbestimmung eine zwölf-pfündige.

## Frankreich.

Paris, 5. Februar. Das „Journ. des Debats“ bespricht in einem längeren Artikel die außerordentlichen Schwierigkeiten der Belagerung von Sebastopol. Es sagt:

Das Publikum und die Armee haben seit längerer Zeit erkannt, daß alle Welt sich im Prinzip über die Stärke Sebastopols und über die Unmöglichkeit getäuscht hat, in der sich, wie man glaubte, die russische Regierung befände, eine bedeutende Armee nach der Krim gelangen zu lassen. Die Anwesenheit dieser Armee hat die Operation verwickelt. Es handelt sich nicht mehr bloß um eine Belagerung, sondern um einen zu unternehmenden großen Feldzug, wie wir es vor zwei Monaten sagten. Die Belagerung von Sebastopol wird ein denkwürdiges Ereignis werden, und wir kennen keine Belagerung in der Geschichte, die man an Schwierigkeiten jeder Art mit derselben vergleichen könnte. Diese Schwierigkeiten entstehen nicht etwa einzlig aus der Strenge der Jahreszeit, während deren man die Belagerung fortzuführen genötigt ist, denn viele andere berühmte Belagerungen sind im Winter ausgeführt worden, und unter anderen die Belagerung von Danzig, in einem viel strengeren Klima als dem der Krim. Nicht die russische Hilfs-Armee hemmt oder hindert die Belagerten. Diese Armee ist bei einem ersten Angriff, den sie nicht wiederholt hat, geschlagen worden. Was die verbündeten Armeen seit vier Monaten unter den Mauern von Sebastopol zurückhielt, das sind Befestigungen, von deren Bedeutung man keine Ahnung hatte, und jene fast unzählbare Menge von Geschützen, welche den Russen gestattet, ihre Batterien zu vervielfältigen und unab- gesagt, daß alle Welt sich über die Stärke Sebastopols getäuscht habe, selbst die Militärs, welche sich im An-

gesicht des Platzes befanden. Man war bei der Abfahrt von Varna sehr schlecht unterrichtet. Die Reisenden, welche nicht rund um die Stadt ungeheure Forts von drei Stockwerken hohem Batterien erblickten, wie bei der Einfahrt in den Hafen, hielten sich zu der Annahme berechtigt, daß die Stadt nur unerhebliche Vertheidigungsarbeiten auf der Südseite habe. Zur Zeit der Landung der engl.-französischen Armee waren die Befestigungen gewiß noch nicht, was sie heute sind, wo die Russen sie vervollkommen und seit Beginn der Belagerung vermehrt haben.

Gleichwohl war die Stadt durch die krenelierte Mauer geschützt, welche eine Ringmauer bildet, vor der schon das Quarantäne-Fort, die Thurmbastion, die Mastbastion und der Thurm Malakow standen. Ein einfacher Graben mit einem erst angefangenen Erdauwurf verband diese selbst unvollendeten Werke, die nicht das Profil hatten, das man ihnen seitdem gegeben, und die nichtsdestoweniger angenehlich in wohlarmierte Batterien verwandelt werden könnten. Von dem Gipfel der Hügel aus, welche Sebastopol beherrschen, erblickte man in starker Kanonenschußweite die ganze Stadt. Bei der Ankunft der Verbündeten hatte der Anblick dieser Erdbefestigungen von unvollständiger Anlage und schwachem Profil nichts Imposantes. Auch erinnert man sich aus Briefen von der Armee, daß Offiziere damals den Rath gegeben, den Sieg an der Alma und die augenblickliche Verwirrung der Russen zu einem sofortigen Sturm zu bemühen, und daß die lange Dauer der Belagerung sie es sehr beklagen läßt, daß dieser Rath nicht befolgt wurde.

Man darf aus vielen Gründen annehmen, daß ein so verwegener Versuch wenig Chancen des Gelingens hatte. Wir sind überzeugt, daß die Reconnoissirung des Platzes weder aufmerksam noch nahe genug vorgenommen war. Sebastopol könnte nicht mit Feldartillerie angegriffen, noch mit einem Handstreich genommen werden; man würde dabei ohne Erfolg viele Menschen verloren haben; es wäre eine beklagenswerthe Niederlage im Beginn der Belagerung gewesen. Es ist also dabei nach unserer Ansicht nichts zu bedauern. Man erinnert sich Saragossa's und Constantinen's. Der General Lefebre-Desnoettes und bald nachher der Marschall Moncey wollten die Stadt Saragossa, die keine anderen Festungswerke hatte als ihre enormen, in Zitadellen umgewandelten Klöster und in der Eile errichteten und mit einigen Kanonen armierten Barrakaden, mit einem Handstreich nehmen. Sie wurden zurückgeworfen und man mußte sogar, sechs Monate später, die Belagerung der Stadt mit allen Regeln der Kunst, mit sehr großen Mitteln und mit einer von dem Marschall Lannes kommandirten Armee, welche der Marschall Mortier deckte, unternehmen. Der Marschall Clausel wollte auf dieselbe Weise den Angriff von Con-

stantine brüskiren: sein Versuch schlug wegen Mangels an großen Kanonen fehl. Die großen Handstreichs dürfen im Kriege nur unter vernünftigen Bedingungen versucht werden, von denen selbst die Verwegenheit andere Chancen für sich hat, als die des Zusfalls. Man hat zwar bisweilen die Soldaten einer Kolonne sich auf ein einziges Ziel, z. B. den bedeckten Weg einer Festung, stürzen und im Sturm darüber hinweggehen und sich noch der Lünette bemächtigen oder selbst bei der Verfolgung des Feindes in das Innere der Festung eindringen sehen. Es sind das jene Handstreichs, die man kalten Bluts für unmöglich hält und welche die Hölle des Kampfes, der Pulverrausch, die Begeisterung eines begonnenen Sieges und die durch die Gefahr selbst verursachte Aufregung gelingen lassen. Dinge dieser Art sind in allen Kriegen vorgekommen. Aber wo ist der General, der darauf rechnen könnte, und der den Befehl, das eben Beschriebene Punkt für Punkt auszuführen, diktiert wollte? Er würde sich einer Niederlage und der unvorsichtigen Aufopferung vieler Tapferen aussetzen. Jedermann fühlt, daß ein schwerer Unfall im Beginn eines Feldzuges schlimme Folgen nach sich zieht; außer einem großen Verlust an Menschen gefährdet er den Waffenruf, schwächt den Mut der Truppen, indem er den des Feindes steigert, und setzt den General der Gefahr aus, seinen Namen auf's Spiel zu setzen.

Man kann daher glauben, daß Lord Raglan weise handelte, als er dem Marschall St. Arnaud widerrief, den Sturm auf Sebastopol gleich am ersten Tage zu unternehmen. Die beiden Armeen mußten bei ihrer Ankunft ihre Lager einrichten, die Laufgräben eröffnen, Batterien errichten. Man mußte dann mit großer Anstrengung das Belagerungsmaterial von der Küste bis zu den Laufgräben transportieren und es in Position bringen. Diese schwere Arbeit erforderte 14 Tage. Während dieser Zeit arbeiteten die Russen unaufhörlich, Tag und Nacht an ihren Befestigungen. Das Profil der Wälle erhob sich und wurde sichtlich von Tag zu Tag größer. Das hat zu der Annahme verführt, daß vorher keine Befestigung existirt habe. Die Russen arbeiteten ohne Gefahr, denn unser Feuer war nicht eröffnet, und zu gleicher Zeit schleuderten sie fortwährend Ladungen von Bomben und Augeln auf uns, ein Beweis, daß ihre Bastionen bereits gut armirt waren. Endlich wurde unser Feuer mit großer Kraft eröffnet und die Armee fasste die Hoffnung, die Vertheidigungsarbeiten der Festung bald zu zerstören und mehrere Breschen darin zu schießen, eine Hoffnung, die sich in allen in dieser Zeit aus der Krim geschriebenen Briefen fand gab.

Da aber trat ein in der Geschichte der Belagerungen ganz neuer Umstand ein, der nämlich, daß das Feuer der Belagerten zehnfach stärker war, als das des

Postamentes in seiner Totalität uns bestimmen zu wollen, es für ein Kunstwerk einer andern Stylart zu halten; so beheben sich doch die leisen Zweifel bei genauer Betrachtung, und namentlich ist es der mächtige, bis ins Kleinste Detail mit staunenswerther Genauigkeit und Reinheit, mit wahrhaft vollendetem Meisterschaft ausgearbeitete Eichenkranz, der wie eine reiche Krone das Postament umschlingt, und dem ganzen Ehren-Andenken den Stempel deutschen Styles aufdrückt.

Vier von den acht Seitenflächen tragen symmetrische Arabesken; auf die andern vertheilte der Künstler: Das Symbol des Ritterkreuzes vom k. k. österreichischen Franz-Josef-Orden mit der Umschrift: „Lohn des Monarchen,“ und jenes der Salvator-Medaille mit der Devise: „Dank der Mitbürger,“ dann die beiden Widmungsschriften: „In dankbarer Anerkennung seiner entscheidenden Mitwirkung bei der Lebensrettung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. am 18. Februar 1853“ — und „Das seinem Kaiser unerschütterlich treue Herzog, ihm Kra in.“

Eine Schublade im Postamente enthält die vom wohlbekannten Kalligraphen Herrn Loger meisterhaft geschriebene Widmungsurkunde, folgenden Inhaltes:

An  
Se. Wohlgeborenen der Herrn  
**Josef Ritter v. Ettenreich**  
in Wien.

Was Österreich's Völker nie geahnt, was bisher unerhört war in den Annalen der Geschichte unseres Vaterlandes, das sollte der 18. Februar 1853 zu Tage fördern. Der ritterlichste, hoffnungsvollste Monarch Europas, unser heißgeliebter Kaiser

Franz Josef sollte dahingerafft werden von dem Mordstahle des Verrathes, in dem Beginne seines thatenreichen Wirkens, in der Blüthe seiner Jugend! So hatte es beschlossen das menschenwürgende Scheusal der nimmer ruhenden Hydra des Umsturzes, das im Finstern schleichend, die Bande der Ordnung, der Treue und des Glaubens zu vernichten strebte.

Dass der Frevel nicht gelang, dass der verrichtete Arm sich nicht zum zweiten tödlicheren Stoße erhob, dass Österreich's gute Völker nicht beweinen dürften den besten Herrscher, und die Blätter der vaterländischen Geschichte rein blieben von den blutigen Schriftzügen des Kaisermoders — das haben zwei edle, biedere, entschlossene Männer gehindert.

Auf den Bastionen Wien's, an denen in vergangenen Jahrhunderten zwei Mal der Christen feindliche

Würgengel zum Heile des Vaterlandes an der Kreuzbiederer Krieger und Bürger erlag, auf denselben Bastionen waren es am 18. Februar 1853, als der Verrath Hand anlegte an die geheiligte Person des Monarchen, wieder ein Krieger und ein Bürger, an deren mutvoller Hingabe die Unthat erlahmte. Der Krieger war

**Graf O'Donnell, — Ettenreich,**  
der Bürger.

Für Millionen treuer Unterthanen haben sie gehandelt, Millionen Herzen fliegen ihnen dankbar entgegen, Millionen reichen ihnen die Arme entgegen zum warmen Händedruck. Und wenn die Aufopferung für den kaiserlichen Kriegsherrn den Krieger ziert, so schmückt sie nicht minder den friedlichen Bürger, der entschlossen in der Stunde der Gefahr die rettende That mit vollbrachte, deren Bewunderung in aller Herzen dankbar lodert.

Darum, wackerer Ettenreich, schmücken nun mit Recht hohe Ehren Ihre Brust, darum hieß Sie unser allergnädigster Kaiser treten in die Reihe seiner Edlen, darum sind Sie gegrüßt, geehrt und gefeiert von Millionen Ihrer Mitbürger.

Und wenn die Bewohner Krain's in nicht genug zu hegender Dankbarkeit für des geliebten Herrschers Rettung es sich nicht versagen konnten, die Gefühle

Belagerers. Gleichwohl hatten die Verbündeten damals ein Belagerungsmaterial von 160 bis 170 Geschützen von 24- bis 30-pfündigem Kaliber, ein Material, das gegen die stärkste Festung Europa's ausreichend sein würde. Aber die Russen, welche bekanntlich ihre Flotte desarmirt und Marine-Kanonen von 50- und 68-pfündigem Kaliber in Batterien aufgestellt hatten, waren sowohl durch das Kaliber als die Zahl der Geschütze im Vortheile gegen uns. Wenn man auch täglich ein Dutzend davon demontirte, sie waren alsbald während der Nacht wieder ersezt; die Erdaußwürfe und die Brüstungen wurden von zahlreichen Arbeitern wieder hergestellt, und unsere Kanoniere hatten das Mißvergnügen, mit Anbruch des Tages die Batterien, welche sie Tags zuvor zerstört hatten, wieder in Stand gesetzt zu sehen. Man kann sagen, daß Sebastopol einen unerschöpflichen Vorrath von Geschützen und Munition besitzt.

Inzwischen verliert die verbündete Armee nicht den Muth, sie verfolgt mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit ihre schweren Arbeiten, trotz des grausamen Winterwetters. Die Laufgräben sind bis auf weniger als 100 Metres von der Festung vorgerückt und neue Batterien vom stärksten Kaliber, auf neuen Plätzen errichtet, von wo aus man die Festungswerke in furchtbarer und entscheidender Weise zu beschließen hofft. Für den Augenblick sind die Operationen, sowie das Feuer der Kanonen unterbrochen, und man beschränkt sich auf das Feuer der Mörser, welche Nacht und Tag Bomben gegen die Stadt schleudern. Ein dicker Schnee, welcher gegenwärtig die Erde bedeckt, steht jedem andern Unternehmen im Wege, nicht, als ob er dem Marsche der Truppen, wenn man sie in Bewegung setzen müste, hinderlich sein würde, sondern weil er den Boden und die Wälle mit einem gleichförmigen Mantel bedeckt, der die Unterscheidung der Konfiguration des Bodens unmöglich macht.

Die englischen Blätter melden, daß die Wiederaufnahme des Feuers und der Sturm auf den 7. Februar festgesetzt seien. Wir können darüber nichts Bestimmtes mittheilen. Wir wissen nur, daß zwei Projekte in Frage stehen: das eine, zum Sturme zu schreiten, sobald die Zerstörung der Mauer es gestattet wird; das andere, zunächst auf die russische Armee loszugehen, sie zu schlagen und dann nach Sebastopol zurückzukehren, das man alsdann vollständig bokiren würde, indem man die nördlichen Forts zu gleicher Zeit mit der Stadt belagern würde. Wie dem auch sei, eine große Kriegsoperation bereitet sich vor, ein gewaltiger Plan ist im Werke, seit man beschlossen hat, in Eupatoria eine türk. Armee unter dem Befehl des Generalissimus Omer Pascha aufzustellen. Die verbündeten Armeen werden bald 160,000 Mann in der Krim haben. Auch die Russen verdoppeln ihre Anstrengungen.

für Sie in einem Grinnerungszeichen niedezulegen, so bitten wir, die wir den Ehren-Pokal Ihnen hiemit im Namen des Herzogthumes Krain überreichen, denselben freundlich anzunehmen.

Mögen Sie, Herr Ritter v. Ettenreich, diesen Pokal, dessen edlen Metalles Reinheit Ihrer

Die Belagerung von Sebastopol wird die Veranlassung zu einem denkwürdigen Kampf, in welchen ganz Europa verwickelt werden kann, und welcher die Aufmerksamkeit der Welt fesselt.

## Türkei.

Das „Journ. de Const.“ meldet, daß die hohe Pforte den Vertretern von England und Frankreich eine Denkschrift über die wesentlichen, in dem projektierten Handelsvertrage mit Griechenland vorzunehmenden Veränderungen und Zusätze mitgetheilt habe, und hofft, bald die Wiederaufnahme der diplomatischen und kommerziellen Verbindungen zwischen beiden Staaten verkündigen zu können.

Die „Drest. Ztg.“ sagt hierüber:

Die Pforte hat den ihr von Athen zugesandten Vertragsentwurf mit der Bemerkung zurückgeben lassen, daß vor jeder andern Stipulation drei Punkte festgestellt werden müßten, 1) muß der türkischen Regierung das Recht eingeräumt werden, bei der Verfolgung der Räuberbanden, gleichgültig ob sie griechischer oder türkischer Nationalität sind, auch in das griechische Gebiet einzudringen und die Verfolgung innerhalb desselben so lange fortzusetzen, bis die verfolgende Truppe auf eine kompakte griechische Macht stoßen würde, worauf sie von der Verfolgung abstehen und sie der griechischen Macht überlassen wird. Dasselbe Recht wird auch der griechischen Regierung eingeräumt.

2. Das die Ueberläufer, sie mögen Militär- oder Zivilpersonen sein, 24 Stunden nach der zugekommenen Aufforderung auszuliefern sind.

3. Das Griechenland seine Gesetzgebung über das griechische Indigenat beibehalten oder abändern könne, jedem unter türkischer Oberherrschaft geborenen Griechen das griechische Indigenat zu geben berechtigt ist, das aber die Pforte jeden nicht in den Provinzen des griechischen Staates Geborenen als Türkischen Untertan behandeln werde, der sich in der Türkei befindet oder dahin kommen würde.

## Russland.

Warschau, 5. Februar. „Der Fürst-Stathalter von Polen ist auf persönlichen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers für's erste noch in St. Petersburg verblieben. Die telegraphische Depesche, welche dies berichtete, brachte zugleich den Befehl, sämtliche in der Gegend vor Krakau, also nach der österreichischen Grenze zu liegenden Truppen schleunigst in das Innere des Landes zurückzuziehen. Seit mehreren Wochen ist dies die erste Truppenbewegung, welche wieder vorgenommen wird und jedenfalls scheint ihre Bedeutung eher eine beruhigende zu sein, als daß sie zu Befürchtungen Veranlassung geben sollte.

Freilich wird nebenbei nichts versäumt, im nöthigen Falle die höchste Energie zu entwickeln. Die Warschauer Citadelle wird immer stärker besetzt, um so mehr, als ihr von Natur außer dem Anhaltspunkt, welchen ihr die Weichsel darbietet, fast gar keine Vertheidigungsmittel zu Gebote stehen und die Kunst oder vielmehr die Wissenschaft hier das Meiste erzeugen muß. Auch war, wie nun bekannt ist, die Besichtigung der Citadell-Arbeiten der Hauptzweck des hiesigen Aufenthalts des Ingenieur-Generals und Inspektors des sämtlichen Geniewesens v. Dähn, welcher sich vor einigen Tagen wieder nach Petersburg begeben hat. Überhaupt ist seit einiger Zeit der Verkehr hochgestellter Personen zwischen hier und der Hauptstadt des Kaiserreiches lebhafter als je, wozu wohl zum Theil auch die Unwesenheit der Garde-Kavallerie in Polen (da die in derselben dienenden Offiziere den ersten Geschlechtern des Landes angehören) das Ihrige beiträgt mag. Der kaiserliche Flügel-Adjutant Oberst Fürst Bagration, welcher vorgestern hier ankam, soll mit einer besonderen Mission betraut sein in Folge deren er gleich nach seiner Ankunft bei dem Grafen Rüdiger eine mehrstündige Audienz hatte, zu welcher, im Laufe derselben, auch die Hervorragendsten von den hier anwesenden Generälen zugezogen wurden. — In den letzten Tagen stieg der Frost hier wieder auf 20 Grad, und dies, vereint mit der wachsenden Theuerung und Arbeitslosigkeit, bringt in den unteren Klassen, trotz aller wohlgemeinten Regierungsmaßregeln, große Not hervor.“

## Telegraphische Depeschen.

\* London, Sonnabend (Unterseeisch). Die gestrige Proklamation, welche Hilfsleistung dem Feinde und Kriegskontrebande strengstens verbietet, wirkte preissteigend auf russische Produkte. Der „Globe“ sagt, wir haben Grund zu glauben, daß die bisher gelangte Nachricht von einem Aufruhr der Zzaven in der Krim ohne alle Begründung ist, indem telegraphische Nachrichten vom Kriegsschauplatze vom 4. d. M. heute eingelaufen sind, welche von diesem Ge- rüchte keine Erwähnung thun.

\* Paris, Sonnabend. Der „Moniteur“ meldet: 30.000 Türken sind bis zum 4. d. M. in Eupatoria ausgeschifft worden.

\* Odessa, 26. Jänner (7. Februar). Krim Nachrichten reichen bis zum 21. Jänner (7. Februar). Die Belagerungswerke gegenüber von der Mastbatte-rie sollen von den Russen rasirt worden sein, welche übrigens angeblich jede Nacht mit mehr oder weniger Erfolg Ausfälle machen. Thauwetter verdarb neuerlich wieder die Lager-Kommunikation.

\* Bombay, 16. Jänner. Die erste Truppen- sendung nach Suez ist am 10. v. M. erfolgt. Ein Kampf fand in Bunder Abba's zwischen Arabern und Persern statt und die leichten blieben, mit 12,000 Reitern, 6 Kanonen und 2 Mörsern, Sieger. Die englische Flottille überwand die Piraten im persischen Golf. Cabul ist im Aufstande, Canton fortwährend bedroht.

kommen eine Ueberlieferung werden von den Verdiensten ihres Ahnherrn.

Gott aber, der Herr der Heerschaaren, der die Fürsten einsetzt, sie und die Völker beschützt, bewahre Sie und Ihr Haus gnädigst auf allen Ihren Wegen. Laibach am 18. Februar 1854.

## Gustav Graf Chorinsky m. p., l. l. Statthalter im Herzogthume Krain.

Anton Alois Wolf m. p.,  
Fürstbischof von Laibach.

Heinrich Freiherr v. Handel m. p.,  
l. l. Generalmajor, Truppen-Commandant in Krain.

Andreas Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.,  
l. l. Kämmerer und Hofrat.

Wolfgang Graf Lichtenberg m. p.,  
l. l. Kämmerer und Verordneter der Herren Stände in Krain.

Dr. Matthias Burger m. p.,  
Hof- und Gerichtsadvokat, Bürgermeister der Stadt Laibach.

Conzeption und Ausführung in der Gesamtheit wie in den Einzelheiten, consequentes Durchführen des Styles in allen Theilen, Präcision und Reinheit, lebendige Kraft und Wahrheit im Blätterschmuck wie in Figuren, stellen dieses Kunstwerk würdig an die Seite der besten in dieser Art; wir nennen es mit vollster innerer Ueberzeugung einen würdigen Ausdruck der warmen und treuen Gefühle eines Landes für den Retter des heißgeliebten Monarchen.

Nach der Darstellung dieses Ehren-Andenkens, welches „nicht die Geistlichkeit, nicht der Adel, nicht

die Bürger, nicht der Bauernstand, kurz keine einzelne Kaste, sondern unser ganzes, von dem Gefühl für Recht durchglühtes Vaterland dem braven Manne in dankbarer Anerkennung seiner Bürger-Eugend überreicht,“ für dessen Zustandekommen der Herr Graf v. Hohenwart so eifrig und thätig gewirkt hatte, berichten wir, daß alle auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Korrespondenzen, Aufsätze, Verrechnungen u. s. w. als mit unserer Landesgeschichte verschloßen,

gegenübergestellt werden. Die Geschichte Krains, auf deren Blättern die kräftigsten Beweise fester, unwandelbarer Treue an das angestammte Herrscherhaus mehr denn Ein Mal verzeichnet sind, wird mit ihrem ehernen Griffel auch diese Zeiten den kommenden Geschlechtern aufzubewahren, und mit ihnen die Namen und Thaten Derjenigen, die nach ihren Kräften durch die Thaten bewiesen haben ihre Vaterlandsliebe, ihre Hingabe an Fürst und Vaterland.

Dr. B. F. Klun.